Beschlussvorlage

Gremium Termin Status

Nr.	2026/Weiler014
Fachbereich	Fachbereich 1.2 - Finanzen
Sachbearbeiter(in)	Buscher, Vivien
Datum	13.10.2026

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2027-2028

Hinweis:
Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Forstrevierleiter Kraus hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2027 – 2028 erläutert und dem Gemeinderat Weiler das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.
Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.
Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.
Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Gemeinderat zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Weiler stimmt dem von Herrn Kraus vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2027 - 2028 zu.

Abstimmungsergebnis:
☐ Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r